

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1825

4 (12.1.1825) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 4. Mittwoch den 12. Januar 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Tabelle

über den Stand der Industrie-Schulen in der evangelischen Diöces Bretten bey der öffentlichen Prüfung im Frühjahr 1824.

Arbeiten, welche im Winter von 1823 auf 1824 von den Schültern
verfertigt worden sind.

Namen der Orte und Lehrerinnen.	Zahl der Schüler ihres Alters.	Nähereien.						Strickerien.						Gänzen Garn. Gewonnen.	Effect. alte Kleider und dgl. Stoffe.
		Sonden.	Sonstige Kleidungen.	Gürtel, als Beispinniger, Halsstücker u. dgl.	Gewichte Plüschweilen, Fuchsenweilen, Bettrags u. dgl.	Neue Strumpfpaar.	Engestrümpfe Paar.	Socken Paar.	Engestrandschuh Paar.	Sonstige Kleidungen, als Kappen u. dgl.	Balanzarbeiten u. Gewebest. u. dgl. Verfert. u. dgl.	Socken Paar.	Engestrandschuh Paar.		
Bretten. Wilhelmina Vorwerfer.	108 Von 8 bis 13 Jahr.	91	41	7	40	426	209	15	14	2	12	—	147		
Eppingen. H. Rausmüller. E. Heferin.	96 Von 8 bis 13 Jahr.	89	14	14	18	348	201	4	21	30	5	—	7		
Heidelsheim. Elisabeth.	90 Von 9 bis 13 Jahr.	110	16	1	54	234	236	1	26	5	1	—	46		
Mühlbach. Eva Margaretha Jordanin.	46 Von 6—13 Jahr.	83	35	—	32	227	212	—	11	13	—	—	5		
Falkenhäusen. Sus. Davin.	42 Von 10—14 Jahr.	234	67	—	122	33	1	—	1	2	—	—	86		
Diedelsheim W. Betin.	48 Von 9—14 Jahr.	32	29	18	26	60	66	5	9	—	—	62 Pf.	50		
Münzingen. Sophia Schäferin.	26 Von 9—13 Jahr.	44	58	2	44	66	106	60	8	4	—	120 Pf.	172		
	456	—	683	260	42	336	1391	1031	85	90	56	18	182 Pf.	613	

Unter den 108 Schülern in Bretten sind Evangelische 75.
Katholische 22.
Israeliten 11.
Zusammen 108.

Die Seuche, welche im Winter 1822 zu Eppingen geherrscht hat, und wovon beynahe kein Haus frey war hat die Kinder an der Arbeit gehindert.

Unter den 46 Schülern in Mühlbach sind Protestanten 37.
Katholiken 9.
Zusammen 46.

Summa der einzelnen Stücke und Paare von Strümpfen, Socken und Handschuhen, das Paar für Eins gerechnet, dieses Jahr 4620.
voriges Jahr 4303.

Also Vermehrung um 317.

Bretten den 31. Decbr. 1824.
Großh. Bezirksamt

Eppingen den 15. Juli 1824.
Müller, Decan der evangl. Diöces. Bretten.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Achern an den in Gant erkannten Joseph Hegerich, auf Donnerstag den 27. Januar d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Götschhausen an das in Gant erkannte Vermögen des ledig verstorbenen Jakob Weiss auf Montag den 31. Jänner d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Söllingen an den in Gant erkannten Bürger alt Kantenvirthe Johann Adam Weiss, auf Donnerstag den 13. Januar d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger OberAmtskanzlei. Zugleich wird wegen der Wahl eines Curators Massa, und der Vermögensveräußerung verhandelt werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Destringen an das vergantete Vermögen der Philipp Ersacher'schen Ehe. a. Donnerstag den 27. Jänner d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Unteröwisheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft der verstorbenen Ehefrau des Friedrich Fschl, auf Donnerstag den 10. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr bei dieseitiger OberAmtskanzlei. A. d.

Oberamt Emmendingen.

(3) zu Holzhausen an das in Gant erkannte Vermögen des Johann Gutmann auf Dienstag den 18. Jänner Nachmittags 2 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Heimbach an das in Gant erkannte Vermögen des Joseph Hell, auf Donnerstag den 27. Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Eheningen an das in Gant erkannte Vermögen des Johann Georg Hess, auf Dienstag den 1. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Kappel an den in Gant erkannten Philipp Stumpp, auf Montag den 17. Jänner d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Kanzlei. A. d.

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Ottenheim an den Zoller Johann Göß, welcher angefleht hat, eine Versammlung seiner Creditoren gerichtlich zu veranstalten, um mit ihnen einen Borgvertrag zu versuchen, auf Montag den 24. Jänner d. J. auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Nonnenweiber an die Debetsache der mündtödt erklärten Verwalter Haubertschen Wittwe auf Montag den 17. Jänner d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Kürzel an die in Gant erkannte Kreuzwirth Georg Pfaff's Eheleute, auf Donnerstag den 27. Januar d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischhofshausen.

(1) zu Nemprechtschhofen an die in Gant erkannte Ehefrau des Christian Meier II. Katharina geb. Hänfel, auf Dienstag den 15. Februar d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Scherzheim an den in Gant erkannten Metzger Bernhard Wacker, auf Dienstag den 22. Februar d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Schopfheim.

(3) zu Eichthal an den Vermögensstand der Joseph Bruggerschen Eheleute, auf Montag den 24. Jänner d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wittingen.

(1) zu Obereschach an das in Konkurs erkannte Vermögen der Crescentia Schleicher Wittwe, auf Montag den 31. Januar d. J. vor dieseitigem Bezirksamt.

(3) Emmendingen. [Schuldenliquidation.]
Da in der zu Ordnung des Wingenz Schinzing-

sehen Schuldenwesens angeordneten Tagfahrt die erschienenen Gläubiger sich zu keinem Nachlasse verstanden haben, so wird über die Vinzenz Schinzinger'sche Verlassenschaft von Holzhausen der Gantprozess erkannt, und werden die noch nicht erschienenen Gläubiger, und diejenigen Gläubiger, welche über ihre angebrachte Forderungen noch etwas nachzutragen haben, oder ihre Urkunden noch nicht vorgelegt haben, aufgefordert, Donnerstags den 20. Januar 1825 Nachmittags 2 Uhr dahier sich einzufinden, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse für die Ersten, und der Nichtannahme weiterer Erklärungen für die Letztere.

Emmendingen den 22. Dezember 1824.
Großherzogl. Oberamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der dahier unlängst verstorbene Kanzleidiener Moch hat die Summe von 74 fl. 29 kr. hinterlassen, welcher Betrag jedoch von dem hiesigen Traubenwirth Bernlacher für den Verstorbenen verabreichte Kost und Logis in Anspruch genommen wird. Da nun die seitens keine weitere Creditoren des genannten Kanzleidiener Moch bekannt sind, so werden hiermit alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben resp. dessen Hinterlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis Samstag den 22. Januar 1825. Vormittags 8 Uhr dahier um so gewisser zu melden und auszuführen, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die obgedachte Summe dem Traubenwirth Bernlacher übergeben, im Fall aber einer sich zeigenden Gutmäßigkeit die sich nicht gemeldet habenden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. Karlsruhe den 23. Decbr. 1824.
Großherzogl. Stadtmamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischhofheim.

(2) von Graulshausen den mit schwachen Verstandeskraften behafteten ledigen und volljährigen David Hänsel, dessen Rechtsbeistand Michael Schneider von Lichtenau ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Oerburken.

(3) von Adelsheim der Chirurg Wilhelm Hauck, welcher seit 20 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen unter Pflerschaft stehendes Vermögen in 307 fl. 19 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Niederwiel der Leopold Warmer, welcher im Jahr 1807 zu dem Großh. Bad. Militärtrat, und bisher nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 1000 fl. besteht.

(2) Bretten. [Erbvorladung.] Ueber den seit 6 Jahren abwesenden in den Bannat ausgewanderten Löwenwirth Philipp Jakob Lieb von Flehingen wird der Verschollenheitsprozess erkannt, und derselbe oder dessen Leibeserben aufgefordert, binnen Jahresfrist rücksichtlich seines Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe an seine bekannte nächste Verwandte gegen Caution wird ausgefolgt werden.

Bretten den 31. Decbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neustadt. [Erbvorladung.] Dem ledigen 38jährigen Uhrenhändler Johann Ruff von Oberlenzkirch ist schon vor 22 Jahren auf den Handel in das Königreich Preußen gegangen, ohne daß seit dieser Zeit einige Nachricht über Leben oder Tod derselben eingekommen. Johann Ruff oder dessen allenfällige Abstammlinge und Rechtsnachfolger werden aufgefordert, binnen Jahresfrist das unter Pflerschaft stehende Vermögen per 108 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben wird. Neustadt den 31. Decbr. 1824.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Joseph Wursthorn aus dem Oberbenthal, Vogtei St. Peter, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 17. Juny 1822 keine Nachricht von seinem Aufenthalt erteilte, wird hiemit verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherstellung zur Nutznießung überlassen.

Freiburg den 23. Decbr. 1824.

Großherzogl. Landamt.

(2) Sinsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da auf geschehene öffentliche Vorladung Franz Ambros Miltenberger von Sinsheim sich in der anberaumten Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt und dessen Vermögen den sich darum gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Sinsheim den 3. Jan. 1825.

Großh. Bezirksamt.

(2) Tryberg. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem Theodor Mark von Schönwald sich der Aufforderung vom 10. April v. J. ungeachtet bis jetzt dahier nicht gemeldet hat; so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben.

Tryberg den 29. Decbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Eppingen. [Fahndung und Signalement.]

Am 30. v. M. ist der unten signalisirte Friedrich Henninger von Rosbach, welcher als ein höchst gefährlicher Jauner von dem Königl. Württembergischen Oberamt Weinsberg durch Steckbrief verfolgt wird, seinem Begleiter auf dem Transport von hier nach Schweigen entsprungen. Die sämmtlichen resp. Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben genau fahnden, ihn auf Betreten arretiren und wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Eppingen den 6. Jänner 1825.

Großh. Bezirksamt.

Signallement.

Friedrich Henninger Zimmermann von Professon, gebürtig von Rosbach, 30 Jahr alt, 5' 4" 3" groß, hat dunkelbraune Haare, breite Stirne, braune Augen, lange schmale und spitze Nase, großen Mund mit schmalen Lippen, breites Kinn, blonden Bart, breites Gesicht, gelbbraunliche Gesichtsfarbe. Er ist besonders daran kennbar, daß sein rechtes Aug entzündet ist, und daß in der oberen Kinnlade ihm die beiden Vorderzähne fehlen. Seine Kleidung bestand in einem dunkelblau tuchenen Oberrock mit schwarz sammetenen Kragen, und überzogenen Knöpfen, in hellblauen gestreiften sommerzeugenen Weinkleidern, in einem schwarzseidenen Halstuch und runden Hut.

(2) Karlsruhe. [Fahndung.] Nach einem von dem Königlich französischen Staatsprocurator zu Straßburg anher gelangten Requisitionschreiben sollen in der Nacht vom 18. auf den 19. Decbr. v. J. zu Eggenstein 2 französischen Familien zwei Koffer, welche unten bezeichnete Effecten enthalten haben sollen, entwendet worden seyn. Sämmtliche Großh. Polizeibehörden werden ersucht, zur Entdeckung der Thäter und Auffindung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken. Karlsruhe den 3. Jänner 1825.

Großherzogs. Landamt.

Verzeichniß der Effecten.

3 gute Mannhemder, unbezeichnet. 2 neue Frauenhemder gezeichnet mit A. B. 6 Frauenkleider, nämlich 3 weiße, 2 röhre, 1 schwarzes von Bombasin. 13 Paar baumwollene und 2 Paar wollene

Frauenstrümpfe gezeichnet mit A. B. 1 gestrickter wollener Unterrock. 4 bunte kleine Halstücher. 1 großes schwarzes Merinotuch mit bunten Kanten. 1 weißer Kopfkissenleberzug. 2 Handtücher mit H. gezeichnet. 2 goldne Ringe mit den Namen J. J. Heywang und A. E. Büchner. 1 goldner Ring mit den Buchstaben G. B. 4 Schnupftücher. 5 Paar wollene Mannssocken. 1 grauer Frack. 1 Paar feine graue wollene Tuchbeinkleider. 3 Gilets, nämlich 1 schwarzes und 2 bunte. 1 Paar Halbstiefel.

Ein Felleisen mit einem Seehunds Deckel, welches enthält: Kinderwäsche. 2 Kaffermesser. 1 Taufschein für Petriete Maria Gerard Heywang. Zwei Trauscheine, für Johann Jakob Heywang und Anna Katharina Büchner, beide in Riga ausgefertigt. 1 Obligation von 547 Rubel 80 Kopeken, worauf erhalten 20 Rubel Banco und 80 Rubel Silber. 3 Röcke. 10 Frauenkleider. 4 Kinderkleider. 7 Frauenhemder. 12 Kinderhemder. 6 Handtücher. 2 Paar Schuhe. 24 Paar Strümpfe. 8 Paar Kinderstrümpfe. 6 Schnupftücher. 1 Schildplattner Kamm. 4 Hauben. 4 Hätschen (Kragen).

Ein Kästchen worin: 2 Paar Ohrengehänge. 2 gelbne Ringe. 2 Paar silberne Pashacken. Drei Schöne Perlen. 5 Spießel. 1 Verlegelöffel. 10 Kaffeelöffel. 3 Strickbeutel. 1 Schmandlöffel. 1 Geldbeutel, worin ein 20 Fr. Stück (Napoleonsdor) waren. 1 Paar lange Handschuhe. 2 Paar kurze Handschuhe. 2 Serviettenbänder. 2 neue Striche (gestickten Mouffeline) zu Hauben. 2 Halstücher.

(1) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] In dem unten bezeichneten Amtesbezirk hat sich im Monat December v. J. eine Weibsperson von unten beschriebenen Signalement mit einem Burschen eingeschlichen, den sie als ihren Bruder ausgibt. Derselbe sucht besonders Hebammen und Pfarrhäuser mit dem Vorwande auf, (unter den vortheilhaftesten Bedingungen ein Kind zu verstellen.

Dabei verkauft sie goldene Ringe, welche von dem bekannten sogenannten Mannheimer Gold seyn sollen, und sucht mit ihrem Gefährten die Leute unter allerhand Vorwänden zu betrügen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diese beiden Personen durch die geeigneten Maasregeln zu fahnden, im Betretungsfall durch augenblickliche Visitation ihnen das Weisheitschaffen der Ringe und was sie sonst verdächtiges mit sich führen sollten, unmöglich zu machen und beide sofort anher zu liefern oder etwaige Spuren uns mitzutheilen.

Signalement.

Dieselbe nennt sich **Babette Link**, bedient sich im Gespräch sehr häufig der Ausdrücke: lügen sie — schauen sie; soll 30 Jahr alt, etwas groß und stark im Körper seyn, und ein längliches Gesicht haben, und einen Ueberrock tragen.

Oberlich den 5. Jänner 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Rastatt.** [Fahndung.] Der unten Signalfirte, verheyrathete Tagelöhner **Johann Beck** von Dettighheim hat sich vor einiger Zeit bei nächstlicher Weile von Hause entfernt, ohne daß man seitdem über seinen Aufenthalt Nachricht erhalten. Sämmtliche Behörden werden andurch ersucht, denselben auf Betreten andrer transportiren zu lassen.

Rastatt den 7. Jänner 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Derselbe ist 24 Jahr alt, schlanker Statur, mißt 5' und ungetähr 3'', hat braune Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, braunen Bart, langes Gesicht, gesunde Farbe. Bei seiner Entfernung trug er eine s. g. Russenkappe, schwarzes Halstuch, blau tuchenes Wamms, roth gestreifte Weste, blau gedruckte hänsene Hosen und kalblederne lange Bauernstiefel.

(1) **Bühl.** [Diebstahl.] Gestern Abends um halb 6 Uhr ist einer über Achern nach Bühl mit Post reisenden Familie auf der Landstraße zwischen Dittersweiler und Bühl eine große hinten auf der Chaise mit Stricken befestigt gewesene Schachtel abgeschnitten und entwendet worden.

In dieser Schachtel befanden sich folgende Gegenstände.

	fl.	kr.
1) 28 rothe künstliche Rosen im Werth v.	13	—
2) 8 dunkelrothe Granatblumen aest. ad.	4	30
3) 2 blaue Guirlanden aest. ad.	5	—
4) 14 Bouquets von verschiedenen Blumen, Werth	7	—
5) 14 dunkelrothe Manikeln	4	40
6) 2 Bouquets von hellrothen Rosen und dunkelrothen Nelken	9	—
7) 5 Frauenzimmerhauben von weißen Seiden	21	—
8) 1 Garnitur von Tuel	6	—
Zusammen	70	—

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Entdeckung der unten signalfirten Mannsperson, auf welche der Verdacht fällt, und zur Zurückhaltung der entwendeten

Gegenstände von Seiten der Großh. Behörden mitgewirkt werden möchte.

Signalement.

Die sich flüchtig gemachte Mannsperson ist von kurzer dicker Statur, sie trug einen runden hohen Filzbut, einen dunkelblautüchernen Eschoben und lange Hosen. Bühl den 7. Jänner 1825.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Gengenbach.** [Diebstahl.] Dem Bürger **Georg Krambruster** in Bieberach ist vorige Woche mittels gewaltsamen Einbruchs in sein Walschhaus ein kupferner Branntweinfessel im Werthe ad 15 fl. diebischer Weise entwendet worden.

Diesen Diebstahl bringt man mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, zu Entdeckung des Entwendeten und Befangung des Thäters mitzuwirken.

Gengenbach den 31. Decbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Hornberg.** [Diebstahl.] Dem Wirth **Johann Georg Storz** aus Reichenbach wurden in der Nacht vom 15. auf den 16. Decbr. 1824. fl. kr.

2 Seiten Speck zu 132 fl. à 12 kr. 26 24

4 Seiten ditto „ 184 fl. à 12 kr. 36 48

4 Seiten ditto „ 144 fl. à 12 kr. 28 48

8 Schinken zu 4 fl. per Schinken à 9 kr. 4 48

2 Kinnbacken zu 6 fl. à 10 kr. 2 —

Summa 98 48

und eine Dunggabel mittelst Einsteigen durch das Kamin entwendet.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, und im Entdeckungsfalle der Thäter oder des gestohlenen Specks alsbald Anzeige zugehen zu lassen.

Hornberg den 7. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Tryberg.** [Diebstahl.] Am Samstag den 18. Dezbr. v. J. wurden zu Mohrbach folgende Gegenstände diebischer Weise entwendet:

1 Oberbett mit weißem feinem Ueberzuge, bezeichnet mit 3 rothen Kreuzen, und den Buchstaben K. K. und F. K.

1 Betttuch von Abwerk,

2 blautüchene Röcke mit überzogenen Knöpfen,]

1 blautüchene Jacke mit Hasen,

1 ditto ditto ditto

1 blautüchene Weste mit bleiernern Knöpfen,

1 Weste von gestreiftem SommerManchester mit

messingenen Knöpfen,

1 Hund

1 weiße baumwollene Kappe,

1 schwarzseidenes Halstuch,

1 Mastuch und

1 paar blautüchene Beinleider.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effecten von Seiten der Großh. Behörden mitgewirkt werden wolle.

Tryberg den 4. Jänner 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Straferkenntniß.] Da der aus seinem Urlaubsdistrikt unerlaubter Weise entwichene Stephan Heimgartner von Tüßlingen, Gemeiner des Großh. Linien-Infanterie-Regiments von Neuenstein No. 4. auf die Vorladung vom 15. November v. J. sich weder bei seinem Regiments-Commando noch bei unterfertigter Behörde gestellt hat; so wird derselbe des Verbrechens der Desertion für schuldig erklärt, und daher neben dem Verluste des Ortsbürgerrechts in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, auch gegen ihn, wegen der, ihn zur Last fallenden Schriftverfälschung das Weitere auf Wiederbetreten gegen ihn vorbehalten. B. R. B.

Lörrach am 5. Jänner 1825.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neustadt. [Straferkenntniß.] Simon Höfler von Lößlingen welcher im Jahr 1812 zum Großh. Bad. Militär gekommen, sich gegenwärtig zu Kinzig, Directorialamtes Wutsch im Grainer-Kreis in Wähehen aufhält, ohne bisher zu seinem Regiment zurückzukehren, wird hiermit der Desertion schuldig erklärt, und deshalb in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, auch des Ortsbürgerrechts zu Lößlingen für verlustig erklärt. Neustadt den 29. Decbr. 1824.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Durlach. [Pfandbucherneuerung.] Da die Erneuerung der Langensteinbacher Unterpfandbücher nöthig fällt; so werden diejenigen, welche Vorzugs- und Pfandrechte auf Liegenschaften dieser Gemarkung anzusprechen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden in Original oder beglaubter Abschrift bis 7., 8. und 9. Februar d. J. bei der beauftragten Commission im Grünbaumwirthshause zu Langensteinbach um so gewisser anzugeben, als sonst das Pfandgericht seiner Hafbarkeit für nicht angemeldet werdende Forderungen entledigt wird.

Durlach den 4. Jänner 1825.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Durlach. [Pfandbucherneuerung.] Alle diejenigen welche Pfand- oder Vorzugsrechte auf Güter Söllinger Gemarkung anzusprechen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre beschalligte Urkunden entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift zum Behuf der Pfandbucherneuerung bei dem hierzu beauftragten Commissär, Montag, Dienstag und Mittwoch den 7. 8. und 9. März 1825 Vor- oder Nachmittags auf dem Rathshaus zu Söllingen abzugeben, und die Erneuerung ihrer Pfandrechte abzuwarten, widrigenfalls das Pfandgericht seiner Zeit von aller Hafbarkeit entbunden wird. Durlach den 3. Jänner 1825.

Großherzogliches Oberamt.

(3) Kork. [Unterpfandbucherneuerung zu Kork und Willstett.] Der Zustand der Unterpfandbücher der beiden Amtsgemeinden Kork und Willstett hat eine Renovation derselben notwendig gemacht, zu welchem Geschäft das Großh. Hochlöbliche Kinzig-Kreis-Directorium zu Offenburg die Genehmigung schon unterm 26. August 1820 No. 13,549. ertheilt hat. Es werden daher alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grunde Vorzugs- und Unterpfandrechte auf die in den Gemarkungen der besagten Gemeinden Kork und Willstett liegenden Gütern und sonstiges Grundvermögen anzusprechen haben, ihre Ansprüche unter Vorlegung ihrer Rechtsurkunden entweder in Original oder beglaubigter Abschrift an dem festgesetzten Termin geltend zu machen, und die Rechte zu wahren, widrigenfalls die Unterpfänder der Ausbleibenden den Nachtheil der Nichtertragung zu erwarten haben.

Der Termin ist für Kork den 24. 25. u. 26. Jan. 1825 vor dem Theilungs-Commissär im Ochsenwirthshause zu Kork. Jener für Willstett den 27. 28. 29. und 31. Jänner 1825 vor dem Commissär im Rappenwirthshause zu Willstett.

Kork den 23. Decbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Unterpfandbucherneuerung.] Die Erneuerung des Unterpfandbuchs der Gemeinde Diersheim ist für nöthig erachtet, und Tagfahrt zur Liquidation der Unterpfands- und Vorzugsrechte vor der zu diesem Geschäft bestellten Commission auf den 14. 15. 16. 17. 18. und 19. Februar d. J. anberaumt worden. Es werden daher alle diejenige welche Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften in der Diersheimer Gemarkung anzusprechen haben hiemit aufgefordert, unter Vorlage ihrer Pfandurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift solche auf besagte Tage, vor der Commission im Adlerwirthshause zu Diersheim

zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablauf des Liquidations-Termins das Pfand-Gericht allort von seiner Haftungspflicht und aller Gewährleistung entbunden werden solle.

Abcndischhoffenheim den 3. Januar 1825.
Großh. Bezirksamt.

(1) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.]

Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Neckar-Kreis zu Eßlingen die Ehefrau des entwichenen Küfers Johann Michael Dehner von Heilbronn, Katharina Christiana, wegen bösslicher Verlassung, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuch willfahret, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache, da die früher festgesetzte Tagfahrt wegen eingetretener Hindernisse abgestellt werden müssen, eine neue Tagfahrt auf Mittwoch den 23. März 1825 peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Joh. Michael Dehner, sondern auch dessen Verwandten und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei wiederholt dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichts-Stelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senat des Königl.

Gerichtshofs für den Neckar-Kreis.

Eßlingen den 15. Decbr. 1824.

Sattler.

Kauf-Anträge.

(3) Bretten. [Mühlenversteigerung zu Stein.]

Da bei der am 21. Sept. d. J. vorgenommenen Versteigerung der dem Müller Heinrich Zittel gehörigen herrschaftlichen Erblichenmühle in Stein der gerichtliche Anschlag nicht erlöset wurde, nun aber Müller Zittel gestorben, und dessen Vermögen gantmäsig geworden ist, so wird um nochmalige Versteigerung fraglicher Mühle um so mehr nöthig, als nun sämtliche Gläubiger des Zittels hierbei theilhaftig sind.

Die Versteigerung wird Freitag den 21. Jänner 1825 Mittag 1 Uhr auf dem Gemeind.haus in Stein vorgenommen. Das Steigerungsobject besteht in einem zweistöckigen Gebäu, im untern Stock das Mühlenwerk mit 2 überschlächtigen Mahl- und einem Gerbgang, im obern Stock die Wohnung, dabei befindet sich Scheuer, Stallung, eine geräumige Hofraithe und Garten.

Zugleich wird bemerkt, daß sämtliche Güter des Müller Zittel und zwar 2 Viertel 34 Ruthen Garten, 8 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen Acker, 33 Ruthen Wiesen, 3 Viertel 26 Ruthen Weinberg am nämlichen Tage zur Steigerung ausgesetzt werden. Der Steigerer hat sich über seine Vermögensverhältnisse durch Zeugnisse auszuweisen. Bretten am 27. Dec. 1824.

Großh. Amtscorvisorat.

(3) Bruchsal. [Ziegelhüttenverleihung durch Versteigerung.] Da die Obergrombacher Gemeinde Ziegelhütte in anderweitem Bestand gegeben werden soll, so wird dies den etwaigen Liebhabern mit dem Anfügigen andurch angezeigt, daß zur weitern Verpachtung durch Versteigerung Termin auf den 21. Jänner 1825 auf dem Rathhause zu Obergrombach anberaumt sei, und die nähern Bedingungen jederzeit beim Ortsgerichte daselbst eingesehen werden können.

Bruchsal den 21. Dezbr. 1824.

Großherzogl Oberamt.

(1) Gengenbach. [Haus- und Mühlenversteigerung.] Samstag den 29. Jänner d. J. Nachmittags 1 Uhr wird im Wege der Exekution die den Kaver Krämerschen Eheleuten zu Reichenbach zugehörige Mahlmühle mit zwei Gänge sammt den dazu gehörigen Mählgeräthschaften nebst einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Wagenshopf und Hofraithe mit dem dabei liegenden Krautgarten, sodann 1 Feuch Ackerfeld, 7 Haufen Reben, 1 Thauen Matten, 1 Pferd, 1 Mühlenwägel und andere Fahrnißstücke in der Behausung selbst an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Dieses wird mit dem Beifuge öffentlich bekannt gemacht; daß sich die Kaufliebhaber mit Bürgschaft zu versehen, und fremde Steigerer noch mit Vermögenszeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wozu die Liebhaber mit dem eingeladen, daß die weitere Kaufsbedingungen am Steigerungstage eröffnet werden.

Gengenbach den 4. Jänner 1825.

Großh. Amtscorvisorat.

(1) Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag den 18. Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Gasthof zum Karlsberg in Heidelberg mehrere hundert Malter Früchte von den Recepturen des Großh. Ministeriums des Innern, kathol. Kir-

Genfection der Schaffneren Schul- und Klosterfund zu Heidelberg, der Schaffneren Lebenfeld und der kathol. Schaffneren und Schulfondverrechnung Weinheim öffentlich versteigert, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Proben am Tage der Versteigerung Morgens auf dem Feuchtmarte daselbst aufgestellt seyn werden.

Heidelberg den 8. Jan. 1825.

- (3) Karlsruhe. [Öffentliche Versteigerung mehrere Staatspapiere.] Montag den 24. Januar 1825 Vormittags 9 Uhr werden in dem hiesigen Rathhause nachbenannte Staatspapiere gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, nämlich:
- 198 Stück badische fünfzig Gulden Loose, von dem Ansehen ad 5 Millionen vom Jahr 1820.
 - 24 St. Partialobligationen à 100 fl. mit den Coupons.
 - 2 ditto ditto à 500 fl. mit den Coupons.
 - 3 pfälzische Lit. D. Obligationen mit den Coupons à 27½ fl.
 - 146 dito Lit. D. Coupons à 27½ fl.
 - 18 ditto ditto ditto à 13¼ fl.

Wovon die Liebhaber in Kenntniß gesetzt und zur Steigerung eingeladen werden.

Karlsruhe den 24. Decbr. 1824.

Großh. Stadtm. Revisorat.

Dienst-Nachrichten

Der Fürstl. Fürstenberoiischen Präsentation des Schulkandidaten Alois Stocker von Hausen vor Wald auf den dortigen Schuldienst ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Verloosung

des

H u b = W a d e s

im Großherzogthum Baden.

Um das allgemeine Interesse, welche das In- und Ausland an der Verloosung dieses vortheilhaften und seitden Etablissemens genommen hat, noch mehr zu erhöhen, wird statt des sechszehnten Looses, von heute an das elfte freigegeben, wann 10 Loose zusammen genommen werden. Damit die Ziehung in Baden möge statt finden können, wird hiermit zugesagt, daß sie vorgenommen werden wird, sobald von den 14,000 Loosen, aus welchen diese Lotterie besteht, 13,000 Stück abgesetzt seyn werden; dem Gewinner des Hauptpreises wird auch in diesem Falle die versprochene Ablösungssumme von 60,000 fl. durch den Unterzeichneten baar bezahlt, wenn er diese der Bestimmung des Hubwades vorziehen sollte. Daß diese Bestimmung gerechtlich auf 116,925 fl. geschätzt worden ist, und außer den großen solid gebaueten Wad-, Wirtschaftes- und Oekonomiegebäuden mehrere Baum- und Gemüsgärten, 51 Morgen Ackerfeld, 6 Tauen Wiesen, 2½ Morgen Weiden und 50 Morgen Wald in sich schließt, ist, so wie auch die Spezifikation der Geldgewinne von 15,500 fl., aus dem Hauptplane ersichtlich. Karlsruhe den 6. Jänner 1825.

Karl. Heinr. Erhard.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 8. Januar 1825.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodware.				Karlsruhe.		Durlach.		Fleischware.		Karlsruhe.		Durlach.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Beck zu	Pf.	Stb.	Pf.	Stb.	Das Pfund	kr.	kr.	Das Pfund	kr.	kr.	Das Pfund	kr.	kr.	
Das Matter	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	7½	—	8½	Dahsenfleisch	7	7	1 lb. hält	—	—	gemeines	6	—	
Neuer Kernen	6	8	5	33	—	—	dito zu 2 kr.	—	15	—	17½	Knabfleisch	5	6	1 lb. hält	—	—	Knabfleisch	5	—	
Alter Kernen	5	30	5	30	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Knabfleisch	6	6	1 lb. hält	—	—	Knabfleisch	6	6	
Weizen	—	—	—	—	—	—	5 kr. hält	1	16	1	21	Käuplingsst.	—	—	1 lb. hält	—	—	Knabfleisch	6	6	
Neues Korn	3	12	3	12	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Hammeist.	6	6	1 lb. hält	—	—	Schweinef.	6	6	
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	zu 4 kr. hält	2	—	—	—	Dahsenunge	8	7	1 lb. hält	—	—	Dahsenunge	8	7	
Sam. Frucht	—	—	—	—	—	—	dito zu 9 kr.	4	—	—	—	Dahsenmaut	24	—	1 lb. hält	—	—	Dahsenmaut	24	—	
Gersten	3	12	3	12	—	—	zu 6 kr. hält	—	—	2	19	Dahsenmaut	8	8	1 lb. hält	—	—	Dahsenmaut	8	8	
Hafer	2	20	2	20	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	—	5	6	Kalbstopf	24	16	1 lb. hält	—	—	Kalbstopf	24	16
Weißkorn	4	30	4	30	—	—															
Erbisen d. Sri.	—	—	—	—	—	—															
Erbsen	—	—	—	—	—	—															
Bohnen	—	—	—	—	—	—															

(Wiktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 17 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 14 kr. — Lichte, gegossene 16 kr. — Seife 12 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 6 Coer 8 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.